

Leseprobe :

Michael Böhnke / Thomas Schüller

Zeitgemäße Nähe

**Evaluation von Modellen
pfarrgemeindlicher Pastoral
nach c. 517 § 2 CIC**

echter

Vorwort

In der römisch-katholischen Kirche gibt es europaweit einen zunehmenden Priestermangel. Dieser führt dazu, dass das Amt des Pfarrers in zahlreichen Pfarrgemeinden nicht besetzt werden kann und sich die traditionelle Gestalt der Leitung einer Pfarrgemeinde – jede Pfarrgemeinde hat ihren eigenen Pfarrer – verändert. Angesichts dieser Entwicklung haben sich Pastoralpraktiker in den Bistümern und Pfarrgemeinden, sowie Bischöfe und Pastoraltheologen auf die Suche nach Alternativen begeben.

Eine neue Form der Leitung einer Pfarrgemeinde – kurz Gemeindeleitung genannt – ermöglicht c. 517 § 2 des kirchlichen Gesetzbuchs Codex Iuris Canonici (CIC). Er erlaubt den Diözesanbischöfen im Falle des Priestermangels, Diakonen und nichtgeweihten Personen bzw. Personengruppen, die „Teilhabe an der Ausübung der Hirtensorge für eine Pfarrei“ zu übertragen. Für die Moderation der Hirtensorge müssen sie einen Priester bestimmen, der diese Aufgabe in der Regel nebenamtlich wahrnimmt. Diese neu in den Codex von 1983 aufgenommene Norm hat ihre Wurzeln in der pastoralen Praxis Südamerikas. Als entscheidende Quelle kann ein Beschluss angesehen werden, den die Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe 1968 in Medellín gefasst hat.

C. 517 § 2 CIC wurde in Deutschland u. a. in den Diözesen Aachen und Limburg – dort durch partikularrechtliche Statuten – den jeweiligen ortskirchlichen Gegebenheiten angepasst. Die Leitung in vakanten Pfarrgemeinden wurde dort seit 1991 entsprechend organisiert. Während die Zahl der Fälle, in denen die Gemeindeleitung gemäß c. 517 § 2 CIC erfolgen konnte, im Bistum Aachen im einstelligen Bereich und damit eher gering blieb, wurde der Canon im Bistum Limburg häufig angewendet.

Bislang ist die Anwendung der durch den c. 517 § 2 CIC ermöglichten Form der Gemeindeleitung in den Pfarrgemeinden in Deutschland nicht und im deutschsprachigen Bereich kaum erforscht. Diese Lücke wird durch eine empirische Untersuchung, deren Genese und Ergebnisse in dieser Publikation vorgestellt werden, gefüllt.

Im Projektteam haben Michael Böhnke als Projektleiter, Thomas Schüller als Kooperationspartner, Johannes Keppeler als Forschungsassistent sowie Sarah Drysch, Meike Grubert, Arno Hadasch, Christina Jessel, Anja Stemmel und Jochen Vennebusch als wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte mitgewirkt. Untersuchungsdesign und Leitfaden, Transkription und Auswertung wurden vom

Team in über zwanzig ganztägigen Kolloquien gemeinsam entwickelt und diskutiert. Alle Interviews wurden von Johannes Keppeler in den beteiligten Pfarrgemeinden durchgeführt. Die Publikation dieser Studie wird von Thomas Schüller und Michael Böhnke verantwortet.

Ein herzlicher Dank gilt allen Interviewpartnern in den sechs beteiligten Pfarrgemeinden. Ihre Einstellungen und Erwartungen stehen im Zentrum. Ein weiterer Dank gilt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das Projekt vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 gefördert hat. Ohne diese Förderung hätte es nicht stattfinden können. Nicht zuletzt gebührt ein Dank den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Institutes für Kanonisches Recht der Universität Münster Thomas Neumann, Martin Zumbült und Johannes Klösges, die die abschließende Korrektur und das Layout der Studie vorgenommen haben.

Wuppertal/Münster im Januar 2011

Michael Böhnke/Thomas Schüller

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
1	Einleitung	15
1.1	Thema und Anspruch der Studie	15
1.1.1	Brennpunkt Pfarrermangel	16
1.1.2	Brennpunkt Gemeinde-Idee	18
1.1.3	Im Fokus: Canon 517 § 2 CIC	20
1.2	Canon 517 § 2 CIC – Versuch einer genetischen Rekonstruktion	22
1.2.1	Die pastorale Perspektive	23
1.2.2	Der Bezug zum II. Vatikanischen Konzil	28
1.2.3	Die Rechtsstellung des moderierenden Priesters	33
1.3	Zur Rezeption von c. 517 § 2 CIC im deutschsprachigen Raum	34
1.4	Zur Rezeption von c. 517 § 2 CIC in der Weltkirche	54
1.4.1	Afrika	55
1.4.2	Nordamerika	57

1.4.3	Mittelamerikanisches Festland.....	59
1.4.4	Mittelamerikanische Antillen	60
1.4.5	Südamerika	61
1.4.6	Naher und Mittlerer Osten	63
1.4.7	Süd-Ost-Asien, Fernost.....	64
1.4.8	Europa	66
1.4.9	Deutschland	67
1.4.10	Deutschsprachiger Raum	68
1.4.11	Ozeanien.....	69
1.4.12	Weltweit.....	71
2	Aufbau der empirischen Studie	77
2.1	Kontexte	77
2.1.1	Kontext Pastoraltheologische Diskussion	77
2.1.2	Kontext Gemeindeleitung.....	80
2.1.3	Kontext Interkulturelles Lernens.....	83
2.1.4	Kontext pastoralsoziologische Forschung.....	84
2.1.5	Kontext Kirchliche Statistik.....	84
2.2	Forschungsdesign	85

2.2.1	Die Interviewpartner.....	86
2.2.2	Das Forschungsinteresse.....	86
2.2.3	Die Methodik der Datenerhebung.....	87
2.2.4	Der Leitfaden.....	89
2.3	Datenerhebung in den Pfarrgemeinden.....	89
2.4	Datenaufbereitung und -analyse.....	91
2.4.1	Die Transkription.....	91
2.4.2	Das Auswertungsverfahren.....	91
2.4.2.1	Kategorienbildung.....	91
2.4.2.2	Inhaltsanalyse.....	92
2.5	Bewertung der Ergebnisse.....	93
2.6	Zusammenfassung.....	95
3	Resultate der empirischen Studie.....	97
3.1	Pastoralstrukturen.....	97
3.1.1	Die Erwartung an die Präsenz der Kirche.....	97
3.1.1.1	Zeitliche Präsenz.....	98
3.1.1.2	Kirche vor Ort.....	104
3.1.1.3	Pastorale Räume.....	110
3.1.1.4	Fusionen.....	116

3.1.1.5	Größe der Pfarrgemeinde	119
3.1.2	Personal.....	122
3.1.2.1	Pfarrermangel.....	122
3.1.2.2	Mangel an pastoralen Mitarbeitern und Pfarrgemeinemitgliedern.....	126
3.1.3	Gemeinschaftlich wahrgenommene Gemeindeleitung....	127
3.1.4	Zusammenfassung.....	129
3.1.5	Hypothesen	130
3.2	Pastorale Dienste, Ämter und Rollen.....	130
3.2.1	Erwartungen an Priester.....	131
3.2.1.1	Der Priester als Mensch, Seelsorger und Pastor	131
3.2.1.1.1	Personale Kompetenz.....	131
3.2.1.1.2	Pastorale Kompetenz.....	133
3.2.1.1.3	Funktionale Entlastung zugunsten der Pastoral	134
3.2.1.2	Der Priester als Pfarrer und Leiter der Pfarrgemeinde	136
3.2.1.3	Der Priester als Moderator.....	139
3.2.1.4	Der Priester als eigener Pfarrer	142
3.2.1.5	Der ideale und der reale Pfarrer in Selbst- und Fremdeinschätzung – Auswertungsergebnisse einer quantitativen Befragung.....	143
3.2.1.5.1	Die quantitative Befragung	143

3.2.1.5.2	Auswertung der quantitativen Fragebögen.....	144
3.2.1.5.2.1	Der Ideale Pfarrer in Selbst- und Fremdeinschätzung	145
3.2.1.5.2.2	Der reale Pfarrer in Selbst- und Fremdeinschätzung.....	146
3.2.2	Erwartungen an die mit der Wahrnehmung der Pastoral Beauftragten	147
3.2.2.1	Die Beteiligung von Laien an der Pfarrgemeindeleitung.....	148
3.2.2.2	Als Einzelner oder als Team.....	150
3.2.2.3	Die Einbeziehung Ehrenamtlicher	153
3.2.2.4	Aus der Pfarrgemeinde kommend oder in die Pfarrgemeinde gesandt	155
3.2.3	Erwartungen an die Pfarrgemeinde als Subjekt der Pastoral	157
3.2.3.1	Die Pfarrgemeindemitglieder, die am kirchlichen Leben teilnehmen	158
3.2.3.2	Die Kirchenfernen	159
3.2.4	Erwartungen an die Form der Pfarrgemeindeleitung nach c. 517 § 2 CIC	160
3.2.4.1	Die Sicherung der Eigenständigkeit der Pfarrgemeinde..	160
3.2.4.2	Die Gefährdung der Identität des priesterlichen Amtes .	161
3.2.4.3	Die Sicherung der Pastoral in der Pfarrgemeinde	163
3.2.4.4	Die Sicherung der Zukunft der Pfarrgemeindeleitung	165
3.2.5	Zusammenfassung.....	165

3.2.6	Hypothesen	167
3.3	Pastorales Handeln.....	168
3.3.1	Erwartungen an das gemeindefbildende Handeln.....	168
3.3.1.1	Gemeinschaft als Ziel pastoralen Handelns	168
3.3.1.2	Pastoral als Beziehungsgeschehen	173
3.3.1.3	Angebotspastoral.....	175
3.3.2	Diakonisches Handeln.....	177
3.3.3	Erwartungen an das glaubensbezeugende Handeln.....	179
3.3.3.1	Das authentische Glaubenszeugnis	179
3.3.3.2	Die traditionellen Formen der Glaubensweitergabe	184
3.3.3.3	Pluralisierung als „Signatur der Kultur“.....	188
3.3.3.3.1	Plurales Glaubensverständnis.....	189
3.3.3.3.2	Kirchliche Moral und persönliches Gewissen.....	190
3.3.4	Erwartungen an das liturgische Handeln.....	193
3.3.4.1	Die enge Verbindung von Sakrament und Lebenswenden	193
3.3.4.2	Plurale Gottesdienstformen.....	194
3.3.5	Erwartungen an die Kooperation mit anderen Pfarrgemeinden.....	195
3.3.6	Zusammenfassung.....	201
3.3.7	Hypothesen	202

4	Theologische Deutung der Ergebnisse	203
4.1	Zur theologischen Grammatik der Untersuchung	203
4.2	Theologische Deutung	206
4.3	Sakramentalität und Katholizität.....	210
5	Schlussfolgerungen	215
5.1	Der Grundkonflikt	215
5.2	Optionen für die pastorale Planung.....	215
5.3	Optionen für die Kirchliche Gesetzgebung	216
5.4	Forschungsdesiderate.....	217
6	Literatur	221
6.1	Universales Recht.....	221
6.2	Partikulares Recht.....	222
6.3	Sekundärliteratur.....	225
7	Anhang	239
7.1	Anhang 1: Analyse kirchenstatistischer Daten.....	239
7.2	Anlage 2: Interviewleitfaden	242
7.3	Anhang 3: Anschreiben	246

14

7.4	Anhang 4: Fragebogen zur Erhebung soziodemographischer Daten	247
7.5	Anhang 5: Polaritäten	248
7.6	Anhang 6: Kategoriensystem.....	251

1 Einleitung

1.1 Thema und Anspruch der Studie

Der zunehmend spürbare Priestermangel hat viele Pfarrgemeinden in eine tiefe Strukturkrise gestürzt. Genau genommen geht es nicht um Priestermangel; es geht – und man könnte das als Zuspitzung des Priestermangels deuten – um Pfarrermangel. Und es geht in Bezug auf die Strukturkrise der Pfarrgemeinden zeitgleich um die Gemeinde-Idee. Es handelt sich also um eine Krise, die zwei Brennpunkte kennt. Unter Pfarrermangel ist zu verstehen, dass zunehmend weniger Pfarrgemeinden einen eigenen Pfarrer haben. Nur etwa 22 % der Pfarrgemeinden in den Bistümern Deutschlands sind es gegenwärtig noch.¹ Das Besondere und zugleich Dramatische daran: Anders als das Amt des Religionslehrers, Theologieprofessors, Vikars, kirchlichen Richters oder als ein Amt in kirchlichen Verwaltungen, kann das Amt des Pfarrers nach geltendem kirchlichem Recht nur mit einem Priester besetzt werden.

Zum zweiten ist in der pastoralen Praxis die Gemeinde-Idee an Grenzen gestoßen.² Die Gemeinde als Sozialform christlichen Lebens habe sich von der Lebenswelt der Moderne entfernt, erreiche die Pluralität der Lebensstile durch ihr geschlossenes Milieu und ihre Binnenorientierung nicht mehr und werde weder der Individualisierung noch der sozialen Mobilität als Kennzeichen der Moderne gerecht, so lautet in Zusammenfassung eine gängige – allerdings nicht die einzige – kritische Diagnose.³ Gemeinde als Sozialform des pfarrlichen Lebens, dieses

¹ Vgl.: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/ah_231.pdf, 33 (10.09.2010).

² Vgl. R. Bucher, Die Gemeinde nach dem Scheitern der Gemeinetheologie. Perspektiven einer zentralen Sozialform der Kirche, in: G. Ritzer (Hg.), „Mit Euch bin ich Mensch ...“. (FS Friedrich Schleiermacher), Innsbruck; Wien 2008, S. 19-46. Ferner: B. Spielberg, Kann Kirche noch Gemeinde sein? Praxis, Probleme und Perspektiven der Kirche vor Ort, Würzburg 2008.

³ Eine weitere Diagnose lautet, dass die Praxis gescheitert sei, weil Gemeinde nie strukturbildend wirken können. Die pastorale Macht sei beim Klerus verblieben. Basisgemeinden müssten an die Stelle von Pfarrgemeinden treten. Man sollte sich vom Parochialprinzip verabschieden. Vgl. N. Mette, Vom pfarrlichen Territorialprinzip zur Option für ortsbezogene Gemeinden, in: PthI 26 (2006), S. 8-21. Die Kritik am Parochialprinzip liegt auch der Gemeindebildung in Poitiers zugrunde. Vgl. R. Feiter, H.

sich im Terminus der Pfarrgemeinde ausdrückende Ideal, „ist Objekt der kritischen Infragestellung geworden“.⁴

Wie kann in einer solchen Situation in den deutschlandweit über 12000 Pfarrgemeinden pastorales Handeln aufrecht erhalten, weitergeführt, durch neue Impulse bereichert und zukunftsfähig gestaltet werden? Was geschieht mit den Pastoralstrukturen? Wie werden sich pastorale Dienste, Ämter und Rollen weiter entwickeln? Mit diesen drei Fragen wird die durch den Pfarrermangel wie die Gemeinde-Idee bedingte Krise der pfarrgemeindlichen Pastoral zugleich angezeigt und dimensioniert. Sie erstreckt sich auf das pastorale Handeln, die Pastoralstrukturen und die pastoralen Dienste, Ämter und Rollen.

1.1.1 Brennpunkt Pfarrermangel

Die Bischöfe als die für die Organisation der pfarrgemeindlichen Pastoral in ihren Diözesen Verantwortlichen haben verschiedene Möglichkeiten, mit der Krise unter dem Aspekt des Pfarrermangels umzugehen.

Im pastoralen Handeln kann ein Pfarrer durch Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Pastoral- oder Gemeindeferentinnen und -referenten – sowie durch Ehrenamtliche unterstützt und entlastet werden. Diese nehmen dann bestimmte Aufgabenbereiche, etwa die Jugendarbeit oder Sakramentenkatechese verantwortlich wahr, sind dabei jedoch an die Weisungen des Pfarrers gebunden. In diesem Sinn haben die genannten Personen- und Berufsgruppen vielerorts die Kapläne bzw. Vikare ersetzt, die es aufgrund des Priestermangels schon seit längerem kaum noch gibt. Zudem kann die Zahl der Termine für Amtshandlungen des Pfarrers reduziert werden, etwa durch den Wegfall von Sonntagsgottesdiensten oder die Zusammenlegung von Taufen; pastorale Kooperationen mit anderen Pfarrgemeinden können eingegangen werden. Der Pfarrer kann ferner von Aufgaben der Verwaltung zugunsten der Pastoral entlastet werden. All das kann ein Bischof initiieren, gutheißen, rechtlich ermöglichen oder verfügen.

Hinsichtlich der Pastoralstrukturen lässt sich durch eine Fusion von Pfarrgemeinden die Ordnung, dass jede Pfarrgemeinde ihren eigenen Pfarrer hat, wieder herstellen. So ist es beispielsweise im Bistum Essen geschehen. Die Zahl der Pfarreien wurde dort auf 43 reduziert. Die durchschnittliche Zahl der Getauften je

Müller (Hgg.), Was wird jetzt aus uns, Herr Bischof? Ermutigende Erfahrungen der Gemeindebildung in Poitiers, Ostfildern 32010.

⁴H. Haslinger, Lebensort für alle. Gemeinde neu verstehen, Düsseldorf 2005, S. 109.

Pfarrei erhöhte sich gleichzeitig auf über 20.000 Katholiken.⁵ Eine weniger weitgehende Möglichkeit besteht darin, Priestern das Pfarramt in mehreren Pfarrgemeinden zu übertragen, sei es dauerhaft als Pfarrer oder vorübergehend als Pfarradministrator, oder ausländische Priester anzuwerben und als Pfarrer oder Pfarradministrator einzusetzen.⁶

Auch ist vorgeschlagen worden, die Pastoral lebensraumorientiert auszurichten. Der soziale Lebensraum wird dann in seiner möglichen Vielfalt als pastoraler Raum verstanden. Die Grenzen der Pfarrgemeinden sollen überschritten, nicht mehr erreichte, durch die Sinusstudie aber identifizierte Milieus sollen wieder erreicht werden.⁷ Das Postulat einer lebensraumorientierten Pastoral, die Überwindung der pfarrgemeindlichen Grenzen, wird in einigen Bistümern für die Strukturreform genutzt.⁸ Wenn allerdings nur die Zahl der gemeindepastoralen Orte verringert wird, ist dadurch der Lebensraum der Menschen als pastoraler Raum noch lange nicht erschlossen. An die Stelle des Lebensraums, der die Gemeinde als Prinzip auch der pfarrlichen Strukturen ablösen sollte, tritt der Pfarrermangel als Prinzip der Strukturreform. Wird die derzeitige „Gestalt des priesterlichen Amtes [...] zum archimedischen Konstruktionspunkt für die Anlage sämtlicher pastoraler Strukturen und Praxisformen“⁹, werden nicht neue Räume eröffnet, nur alte Orte geschlossen mit der Konsequenz, dass nicht mehr Nähe zu den Menschen und ihren Sorgen, Hoffnungen und Nöten geschaffen wird, sondern Distanz. Auf die Gläubigen kommen durch die neuen Strukturen neue Anforderungen zu. Was die Bischöfe damit von den aktiven Gemeindemitgliedern verlangen, ist schnell aufgezählt: Überwindung des Kirchturmdenkens, Flexibilität und Mobilität, Abschied von lieb gewonnenen Gewohnheiten.

⁵ Vgl. ebd. u. C. Schneider, Kooperation oder Fusionierung von Pfarreien? Strukturelle Veränderungen im Bistum Essen aus kirchenrechtlicher Sicht, Essen 2008 (= Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Beihefte; 53).

⁶ Vgl. K. Gabriel, Die Situation ausländischer Priester in Deutschland. Studie im Auftrag der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben (zusammen mit R. Achtermann und S. Leibold) (im Erscheinen); K. Gabriel, R. Achtermann, S. Leibold, Notprogramm oder weltkirchliche Öffnung? Eine empirische Studie über ausländische Priester in deutschen Diözesen, in: HerKorr 64 (2010), S. 456-460.

⁷ Medien-Dienstleistung GmbH in Kooperation mit der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle e.V. (Hg.), Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus 2005. Milieuhandbuch, München 2005. Vgl. M. N. Ebertz, H.-G. Hunstig (Hgg.), Hinaus ins Weite. Gehversuche einer milieusensiblen Kirche, Würzburg 2008.

⁸ Vgl. M. Belok (Hg.), Zwischen Vision und Planung. Auf dem Weg zu einer kooperativen und lebensweltorientierten Pastoral. Ansätze und Erfahrungen aus 11 Bistümern in Deutschland, Paderborn 2002.

⁹ Haslinger, Lebensort, S. 73.

In einigen Bistümern sind Bischöfe einen anderen Weg gegangen. Sie haben Diakone und Laien an der Gemeindeleitung¹⁰ beteiligt, um die Folgen des Pfarrermangels für die übrigen Priester ebenso wie für die Pfarrgemeinden zu lindern. Hierbei besteht die Gefahr, dass die Krise, in die die Gemeinde-Idee in der Praxis vielerorts geraten ist, nicht berücksichtigt wird, m. a. W. dieses Modell könnte als Lösung eventuell nur dort greifen, wo das Gemeindeleben funktioniert, das Prinzip Gemeinde also nicht oder noch nicht in der Krise ist.

Zu einer solchen Beteiligung von Diakonen und Laien an der Gemeindeleitung haben sich in Deutschland vor allem die ehemaligen Bischöfe von Aachen und Limburg, Klaus Hemmerle und Franz Kamphaus, entschieden. Sie haben sich dabei auf die durch c. 517 § 2 CIC eröffnete Option gestützt.

Generell ist von den Bischöfen angesichts des Pfarrermangels ein Handeln gefordert, das der Erwartung der Gläubigen, den Mangel zu beheben, entspricht. Doch das scheint innerhalb der selbst gesetzten Grenzen, z. B. der, die Zulassungsbedingungen zum Priesteramt nicht verändern zu wollen, nicht leicht möglich zu sein. Jahrelang haben die Bischöfe versucht, die Folgen des Mangels zu lindern. Ein solches Handeln lässt sich unter dem Begriff Mangelverwaltung zusammenfassen. Der Begriff stigmatisiert ein solches Handeln gleichzeitig als defizitär, weil es nicht in der Lage ist, den Pfarrermangel zu beheben.

1.1.2 Brennpunkt Gemeinde-Idee

Faktisch behoben wird der Pfarrermangel derzeit lediglich durch eine Anpassung der Zahl der Pfarrgemeinden an die Zahl der Pfarrer. Die dafür notwendigen Fusionen führen einerseits zu sehr großen Pfarreien und andererseits zu einer Entkopplung von Pfarrei und Gemeinde. Und damit ist der Überstieg zum zweiten Brennpunkt der Krise, dem Niedergang der Gemeinde-Idee, vollzogen. Ohne auf die Vor- und Nachteile dieser Strategie an dieser Stelle näher eingehen zu wollen, kann und muss doch so viel angemerkt werden: Die Verbindung von Pfarrei und Gemeinde ist weder für die Pfarrei noch für die Gemeinde notwendig. Die Verbindung steht jedoch für institutionelle Bedeutung der Gemeinde-Idee, als deren wichtigstes Organ der Pfarrgemeinderat angesehen werden kann. Eine Pfarrei besteht als öffentliche Person des kirchlichen Rechts weiter auch ohne Gemeinde. Institutionell und hinsichtlich ihrer personellen, finanziellen und säch-

¹⁰ Der Begriff Gemeindeleitung ist kein kanonistischer Fachbegriff. Er wird im Folgenden verwendet, um die Teilhabe von Diakonen und Laien an der Wahrnehmung der Hirtensorge in einer vakanten Pfarrei zu bezeichnen. In diesem Sinn findet er sich in der pastoraltheologischen Literatur. Gemeinde wird dabei als Pfarrgemeinde verstanden. Der Codex des kanonischen Rechts kennt diesen Begriff ebenfalls nicht. Er verwendet den Begriff Pfarrei.

lichen Ausstattung ist sie zudem in Deutschland nicht von der Gemeinde, sondern vom Bistum abhängig. Die Existenz der Pfarrei erlischt auch nicht automatisch dadurch, dass das Amt des Pfarrers nicht besetzt werden kann. Insofern ist auch die Verbindung von Pfarrei und Pfarrer nicht zwingend. Eine Pfarrei ohne Pfarrer ist denkbar, eine Pfarrei ohne Priester nicht, zumindest nicht, solange es in der Pfarrei eine Gemeinschaft von Gläubigen gibt. Eine Gemeinde ist andererseits aber auch ohne Pfarrei denkbar. Zwar kommt ihr nicht der Charakter einer juristischen Person in der Kirche zu, es sei denn, die Gemeinde organisiert sich als öffentlicher Verein kirchlichen Rechts¹¹, aber christliches Gemeindeleben ist durchaus auch ohne diesen Rechtsstatus denkbar. Seitdem die kirchlichen Amtshandlungen keine Bedeutung mehr für den zivilen Personenstand haben – Stichwort Kirchenbücher – und seit Abschaffung des Pfarrzwangs sowie der Gemeindegemeindesteuer in Deutschland, lässt sich das Subjekt Gemeinde durchaus ohne Pfarrei, beispielsweise als Basisgemeinde denken. In der Pastoraltheologie wird handlungsleitend auf Basisgemeinden und kleine christliche oder lokale Gemeinschaften Bezug genommen, die auch ohne ständig präsente Leitung von außen ihren christlichen Alltag lebendig gestalten können. Sie verstehen sich nicht primär als Außenstellen oder Untergliederungen einer Großpfarrei, sondern als „Grundeinheit der Diözesanstruktur“¹² oder „Prinzip von Kirche“¹³, was sich nicht zuletzt darin seinen Ausdruck verschafft, dass sie sich darauf berufen, ein neuer Weg des ‚Kirchesein‘ zu sein.

Werden Basisgemeinden als „Hilfe zur ersten und zur vertieften Verkündigung des Evangeliums und Ursprung neuer Dienste“¹⁴, als „Kernzellen kirchlicher Strukturierung“ und so als „eine neue Art Kirche zu sein“¹⁵ verstanden, ist damit sowohl der Entterritorialisierung von Gemeinde das Wort geredet – Gemeinde wird funktional verstanden – als auch darauf hingewiesen, dass eine so verstandene Gemeinde keine dauernde Leitung von außen braucht.

Kirchenrechtlich kann die Leitung der kleinen christlichen Gemeinschaften – wird sie denn doch wieder als Sozialform verstanden – gemäß c. 516 § 2 CIC¹⁶ organisiert werden. Das Zusammenwirken von Priester und Gemeinde lässt sich

¹¹ Vgl. das Beispiel der Integrierten Gemeinde: <http://www.kig-online.de> (01.10.2010).

¹² K. Nientiedt, Frankreich: Strukturmodell für die Seelsorge, in: HerKorr 60 (2006), S. 61-63, hier S. 61.

¹³ Vgl. F. Klostermann, Prinzip Gemeinde: Gemeinde als Prinzip des kirchlichen Lebens und der Pastoraltheologie als der Theologie dieses Lebens, Wien 1965.

¹⁴ N. Mette, Ein neues Verständnis vom Kirche-Sein. Impulse aus einer lateinamerikanischen Ekklesiologie, in: Diakonia 38 (2007), 198-203, hier S. 198.

¹⁵ F. Weber, Im Gegenwind und Aufwind. Eindrücke vom 11. Treffen der brasilianischen Basisgemeinden, in: Diakonia 36 (2005), S. 439-444, hier S. 443-444.

¹⁶ Vgl. P. Krämer, Nichtpfarrliche Gemeinschaften – ein Gegensatz zur Pfarrstruktur? Zur Interpretation von c. 516 § 2 CIC, in: AfkKR 163 (1994), S. 351-364.

prinzipiell offener formulieren, weil die Rechte und Pflichten anders als die eines Pfarrers nicht festgeschrieben sind. Mit der Entkopplung von Pfarrei und Gemeinde ist gegeben, dass eine Gemeinde, die nicht als Pfarrei verfasst ist, auch nicht von einem Pfarrer geleitet werden muss. Damit sind wir wieder beim ersten Brennpunkt der Krise, dem Pfarrermangel, angekommen.

Die Diskussion um die Krise der Pfarrgemeinde kann an dieser Stelle nämlich um den Aspekt bereichert werden, dass auch die Verbindung von Priester und Pfarrgemeinde nicht zwingend ist. Der priesterliche Dienst kann nicht nur in der Pfarrgemeinde gelebt werden. Priester handeln auf Diözesanebene, sie wirken als Professoren und arbeiten in Einrichtungen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinschaft, mit der und in der sie Eucharistie feiern, ist nicht unbedingt eine Pfarrgemeinde.

Durch diese nicht notwendige Verbindung von Pfarrei, Gemeinde und Priester ergibt sich theoretisch eine Vielzahl von Optionen zur Verwaltung oder gegebenenfalls Bewältigung der Strukturkrise der Pfarrgemeinden. Die Einsicht in die Nicht-Notwendigkeit dieser Verbindung ist zugleich Indikator des Umbruchs und der Krise. Zur Krise gehört, dass die unterschiedlichen Konzepte in Kräfte verzehrender Weise miteinander konkurrieren. Der Konflikt etwa zwischen der Pfarrei als von außen geleiteter Kirche vor Ort und der Gemeinde als „Keimzelle der kirchlichen Strukturierung“ scheint über die Macht des Stärkeren ausgeglichen zu werden, wobei die eine Seite sich gewöhnlich auf die Macht der Institution, die andere sich auf die Macht des Geistes zu berufen pflegt.

1.1.3 Im Fokus: Canon 517 § 2 CIC

In der folgenden Untersuchung möchten wir uns auf eine konkrete Option zur Verwaltung oder Bewältigung der Krise beschränken, und zwar die Beteiligung von Diakonen und Laien an der Leitung einer Pfarrgemeinde. Diese Option steht nicht im luftleeren Raum. Sie kann nur im Kontext des skizzierten Umbruchs und der skizzierten Krise diskutiert werden (vgl. 2.1.1). Normiert wurde sie durch den kirchlichen Gesetzgeber in c. 517 § 2 CIC. Die Norm lautet:

„Si ob sacerdotum penuriam Episcopus dioecesanus aestimaverit participationem in exercitio curae pastoralis paroeciae concedendam esse diacono aliive personae sacerdotali caractere non insignitae aut personarum communitati, sacerdotem constituat aliquem qui, potestatibus et facultatibus parochi instructus, curam pastoraalem moderetur.“

„Wenn aufgrund von Priestermangel der Diözesanbischof der Meinung ist, daß die Teilhabe an der Ausübung der Hirtensorge für eine Pfarrei einem Diakon oder einer anderen Person, die nicht mit dem priesterlichen Charakter ausgestattet ist, oder einer Gemeinschaft von Personen anvertraut werden

müsse, hat er einen Priester zu bestimmen, der, ausgestattet mit Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers, die Hirtensorge leitet.“¹⁷

Die durch diese Norm rechtlich legitimierte Option wurde und wird weltweit ergriffen.¹⁸ Sie geht von der Voraussetzung aus, dass eine Pfarrgemeinde nicht aufhört zu existieren, wenn das Amt des Pfarrers nicht besetzt werden kann. Sie hält zugleich an der Verbindung von Pfarrei und Gemeinde fest, durch die der Gemeinschaft der Gläubigen der Charakter einer öffentlichen juristischen Person in der Kirche zukommt. Damit wird der Rahmenvorgabe der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland gefolgt, Gemeinde als Leitbild der Pfarrei zu verstehen.¹⁹ Die Pfarrei wird nicht in erster Linie als kirchliche Verwaltungsstruktur, die sie auch ist, gesehen, vielmehr präsentiert sie sich als Kreis von durch den Wohnort zusammengehörigen und durch das Bekenntnis des einen Glaubens verbundenen Menschen, unabhängig von deren sozialen Status oder Gruppenzugehörigkeit, die untereinander und mit dem Pfarrer kommunizieren. Mittelpunkt ihres pfargemeindlichen Lebens ist die Versammlung zur sonntäglichen Eucharistiefeyer, die die Erfahrung der Zusammengehörigkeit und Gleichheit der verschiedenen Individuen und Gruppen auf der Basis des gottesdienstlichen Geschehens vermittelt. Dieses Bewusstsein prägt das soziale Verhalten in der Pfarrgemeinde. In diesem Sinn bietet die Pfarrgemeinde das Bild eines überschaubaren, gegliederten und integrierenden Gemeinwesens.

Wenn einerseits nun an dem Leitbild der Gemeinde für die Pfarrei, wie er in der Begriffszusammensetzung Pfarrgemeinde zum Ausdruck kommt, festgehalten werden soll und andererseits eine solche Pfarrgemeinde nach Freiwerden des

¹⁷ Die Übersetzung folgt der in: K. Lüdicke (Hg.), *Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici*, Loseblattsammlung, Essen, seit 1985. Diese gibt den Text – mit einer Ausnahme – adäquat wieder. Die im Auftrag der deutschsprachigen Bischofskonferenzen sowie Bischöfe herausgegebene Übersetzung schwächt die Aussagen des Kanons ab; z. B. wird „cura pastoralis“ in c. 517 § 1 CIC/1983 mit „Seelsorge“, hier aber mit „Seelsorgsaufgaben“ und „participationem concedere“ mit „beteiligen“ wiedergegeben. Beiden Übersetzungen gemeinsam ist die Qualifizierung von „potestatus und facultatus“ durch den bestimmten Artikel. Das legt nahe, der moderierende Priester müsse mit allen Vollmachten und Befugnissen des Pfarrers ausgestattet sein (so H. Paarhammer, Übertragung einer Pfarrei an mehrere Seelsorger, in: *Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici*, c. 517, Rn. 4). Die Analyse der Textgeschichte wird zeigen, dass diese Auffassung kaum der Intention des Gesetzgebers entspricht.

¹⁸ Vgl. Th. Schüller, M. Böhnke (Hgg.), *Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse*, Regensburg 2011.

¹⁹ Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. (http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/ba nd1/17_pastorale_Strukturen.pdf) (10.09.2010).

Pfarramts nicht nur vorübergehend, sondern auf absehbare Zeit keinen Pfarrer mehr bekommt, stellt dies für sie eine einschneidende Erfahrung dar. Wir haben in sechs solch einschneidenden Situationen, in der eine Pfarrgemeinde als Pfarrgemeinde bestehen bleibt, aber keinen neuen Pfarrer bekommen hat und Diakone oder Laien leitend die Verantwortung für die Pastoral in den Pfarrgemeinden übernommen haben, Interviews mit Verantwortlichen, aktiven und passiven Pfarrgemeinemitgliedern unterschiedlichen Alters und Geschlechts durchgeführt.

Wir wollten etwas über die Einstellungen, Erwartungen und Ansprüche der Interviewpartner in dieser krisenhaften Umbruchsituation erfahren, und zwar zu den Pastoralstrukturen, zu den pastoralen, Diensten, Ämtern und Rollen und zum pastoralen Handeln. Das unmittelbare Ziel der Studie besteht in der Formulierung eines hypothetischen Anforderungsprofils für die Pastoralstrukturen, das pastorale Handeln sowie die pastoralen Handlungsträger, dem sich kirchliches Leitungshandeln auf der Ebene der Pfarrgemeinde aber auch der Diözese stellen müsste. Auch wenn die hypothetischen Ergebnisse der Studie durch eine weitere Untersuchung auf ihre Belastbarkeit hin geprüft werden müssten, vermögen sie Enttäuschungen zu erklären, die sich genau dann ergeben, wenn das kirchliche Leitungshandeln nicht den Erwartungen entspricht, auf denen das Anforderungsprofil basiert. Zudem lassen sich auf der Basis der Ergebnisse der Studie hypothetisch Erkenntnisse für eine zuverlässige Orientierung pastoraler Reformen formulieren und weitere Forschungsdesiderate benennen.

1.2 Canon 517 § 2 CIC – Versuch einer genetischen Rekonstruktion

Doch zunächst steht der Canon 517 § 2 CIC selbst im Mittelpunkt. Die Norm, ihre Begründung und der Normzweck sind seit Mitte der achtziger Jahre Gegenstand kanonistischer Forschung, die sich bei der Interpretation des Canons zudem seit 1993 auf die veröffentlichten Protokolle zur Textgeschichte stützen konnte. Grundlegend geworden sind im deutschsprachigen Raum die Arbeiten von Heribert Schmitz²⁰ und Michael Böhnke²¹. Die unabhängig voneinander entstandenen Interpretationen haben eine breite wissenschaftliche Diskussion in Gang gebracht. Expliziert werden kann der Normtext desungeachtet folgendermaßen:

²⁰ H. Schmitz, ‚Gemeindeleitung‘ durch ‚Nichtpfarrer-Priester‘ oder ‚Nichtpriester-Pfarrer‘ Kanonistische Skizze zu dem neuen Modell pfarrlicher Gemeindeleitung des c. 517 § 2 CIC, in: AfkKR 161 (1992), S. 329-361.

²¹ M. Böhnke, Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer. Interpretation von c. 517 § 2 CIC/1983, Essen 1994 (= Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Beihefte; 12).